

VI/- 60 -
Dezernat/Amt

Kassel, 25. August 2022
Sachbearbeiterin: Frau Heringhaus
Telefon: 6241



Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	522 01	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	522 01 01 06	Wohnungsmarktbeobachtung
Kostenstelle	601 001	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		10.000,00 €
Davon bereits verplant		10.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		80.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	522 01	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	522 01 01 06	Wohnungsmarktbeobachtung
Kostenstelle	601 001	Wohnraumvers. u. Wohnungsbauförd. 70.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuw. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Uml.
Sachkonto	542 10 00	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land
Produkt	511 01	Stadtplanung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	511 01 01 01	Sonstige Stadtplanung
Kostenstelle	631 001	Stadtplanung 10.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	677 10 00	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		80.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2022 beschlossen, dass für die Stadt Kassel ein qualifizierter Mietspiegel erstellt werden soll.

Nachfolgend wurde verwaltungsintern festgelegt, dass die Umsetzung des qualifizierten Mietspiegels durch -60- erfolgt.

Die Aufgabe ist unabweisbar, da die Stadt Kassel nach dem Mietspiegelreformgesetz i. V. mit der Mietspiegelverordnung und dem Gesetz über die Zuständigkeit für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln verpflichtet ist, entweder zum 1. Januar 2023 einen einfachen oder bis zum 1. Januar 2024 einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen.

Dieser ist nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen, die eine Hinzuziehung eines externen Dienstleisters erforderlich macht.

Aufgrund der späten rechtlichen Vorgaben (Verordnung vom 28.10.2021 und Gesetz vom 22.02.2022) war eine entsprechende Mittelanmeldung zum Haushalt 2022 nicht möglich.

2. des Deckungsvorschlages

Die Aufwendungen für den zu erstellenden qualifizierten Mietspiegel betragen insgesamt 100.000,00 €.

Davon werden 70%, somit 70.000,00 € durch das Land Hessen - Richtlinie des Landes Hessen für die Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel- gefördert (Zuschuss).

Der Antrag wurde nach dem für die Antragstellung erforderlichen Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zeitnah gestellt.

Die Mittelreservierung durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen liegt inzwischen vor (22.08.2022).


20.000,00 € werden aus dem laufenden Budget von -60- getragen (Sachkonto 617 90 00 und 677 10 00, Kostenstelle 601 001 - Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung und Kostenträger 522 01 01 06 - Wohnungsmarktbeobachtung, jeweils 10.000,00 €).


Weitere 10.000,00 € werden aus dem Budget von -63- zur Verfügung gestellt.

(Sachkonto 677 10 00 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten,

Kostenstelle 631 001 - Stadtplanung und Kostenträger 511 01 01 01 - Sonstige Stadtplanung.

Die Haushaltsmittel werden nicht in voller Höhe benötigt.

25.8.22 
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

21.08.22 
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	122 07	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Investitions-Nr.	320 5100 300	Ordnungsamt
Kostenträger	122 07 01 02	Allgemeine Maßnahmen der Gefahrenabwehr
Kostenstelle	323 001	Veranstaltungen und Sicherheit im öffentlichen Raum
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz.f.d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden
Sachkonto	061 90 10	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		150.440,00 €
Davon bereits verplant		150.440,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		213.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	122 07	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Investitions-Nr.	320 5100 300	Ordnungsamt
Kostenträger	122 07 01 02	Allgemeine Maßnahmen der Gefahrenabwehr
Kostenstelle	323 001	Veranstaltungen und Sicherheit im öffentlichen Raum
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Produkt	541 01	Planung, Bau, Betrieb, Unterh. v. öffentl. Verkehrsflächen
Investitions-Nr.	660 6140 165	Obere und Untere Königstraße, Umbau
Kostenträger	541 01 01 01	Straßen, Wege und Plätze; Planung und Bau
Kostenstelle	662 001	Straßen- und Brückenbau
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz.f.d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden
Sachkonto	061 30 10	Zugänge Gemeindestraßen
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		213.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Innenstadt allgemein sowie für größere Veranstaltungsorte (Zissel, Wehlheider Kirmes etc.) wurde ein Sicherheitskonzept entwickelt.

Dies sieht insbesondere Zufahrtssperren vor.

Die inhaltliche Vorbereitung verzögerte sich aufgrund der Komplexität und der Anforderungen, sowie durch die Aufgabenverlagerung der zuständigen Arbeitsbereiche zur Bewältigung der Corona Pandemie.

Die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes ist in Form des Kaufes von mobilen und stationären Zufahrtsschutzsystemen bei diversen Veranstaltungen sowie deren Einbau- und Herstellungskosten in Höhe von 150.000,00 € insgesamt (bei -32-) vorgesehen.

Aktuell ist eine Umsetzung an der Zufahrt Kölnische Straße/Königsplatz geplant, gleichzeitig wurde sich um entsprechende Fördermittel als Zuschuss des Landes Hessen bemüht.

Es liegt hier zwischenzeitlich ein Bescheid über die Förderzusage in Höhe von 100.000,00 € des Landes Hessen vor.

Im Zuge der Fördermittelbeantragung wurden für die Umsetzung der Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 362.957,48 € kalkuliert.

Der Eigenanteil der Stadt Kassel beträgt somit unter Berücksichtigung der Fördermittel (100.000,00 €) nunmehr 262.957,48 €.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsmittelbeantragung waren die Gesamtkosten der Maßnahme in dieser Höhe nicht bekannt, so dass nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.


Die Mehrkosten können seitens -66- zur Verfügung gestellt werden.

Die Maßnahme soll zum Schutz der Besucher*innen vor den nächsten Großveranstaltungen durchgeführt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel können aus den bei der umseitig genannten Investitionsnummer 660 6140 165 zur Verfügung stehenden Mittelübertragungen (ehemals Haushaltsausgabereste) gedeckt werden, da diese nicht in voller Höhe benötigt werden.


.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

3

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	541 01	Planung, Bau, Betrieb, Unterh. v. öffentl. Verkehrsflächen
Investitions-Nr.	660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau
Kostenträger	541010102	Straßen, Wege und Plätze; Betrieb und Unterhaltung
Kostenstelle	662001	Straßen- und Brückenbau
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden
Sachkonto	0539010	Zugänge Sonstige Betriebsgebäude
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		757.512,47 €
Davon bereits verplant		757.512,47 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		200.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	541 01	Planung, Bau, Betrieb, Unterh. v. öffentl. Verkehrsflächen
Investitions-Nr.	660 6140 1 65	Obere und Untere Königsstraße, Umbau
Kostenträger	541010101	Straßen, Wege, und Plätze; Planung und Bau
Kostenstelle	662001	Straßen- und Brückenbau 200.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden
Sachkonto	0613010	Zugänge Gemeindestraßen
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		200.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Ereignisse ist es in der Baubranche zu erheblich gestiegenen Preisen für Stahl und andere Baumaterialien gekommen. Damit erhöht sich der Mittelbedarf für den dringend benötigten Neubau der Fahrzeughalle auf dem Bauhof des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes deutlich.

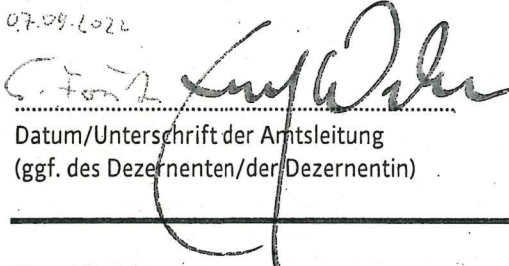
Der finanzielle Mehrbedarf ist zwingend erforderlich, um die Maßnahme im Herbst ausschreiben zu können.

Bei der geplanten Fahrzeughalle handelt es sich um die Einstellmöglichkeit für die in den letzten Jahren beschafften, äußerst kostenintensiven Fahrzeuge von - 66 - wie z. B. den Hubsteiger, den Radbagger und den Kran-Lkw. Diese Fahrzeuge sind derzeit der Witterung ausgesetzt, was auf Grund der technischen Ausstattung zu erhöhtem Unterhaltungsbedarf führt.

2. des Deckungsvorschlages

Die benötigten Haushaltsmittel können aus der Investitionsnummer 660 6140 1 65 (Obere und Untere Königsstraße, Umbau) gedeckt werden, da die dort für 2022 zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang benötigt werden .

07.09.2022



.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezenten/der Dezententin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift